



## Regierungsratsbeschluss vom 25. November 2014

Petition "Der Islam soll zur Landeskirche werden? Niemals!"; Beantwortung

**P141076**

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an Dominic Lüthard von der PNOS.

### **Begründung**

Die Kantone sind gemäss § 72 BV zuständig für die Regelung der Angelegenheiten zwischen Kirche und Staat.

Es werden grundsätzlich nicht Religionen, sondern religiöse Institutionen anerkannt.

Der Kanton Basel-Stadt hat 1910 das Landeskirchentum abgeschafft und die sogenannte hinkende Trennung von Kirche und Staat eingeführt. Seit Inkrafttreten der neuen Kantonsverfassung (2006) kennt er zwei Formen der Anerkennung von Kirchen und Religionsgemeinschaften: die öffentlichrechtliche und die kantonale. Gesuche um kantonale Anerkennung werden nach den in § 133 KV genannten Kriterien bearbeitet. Der Regierungsrat verfasst zu Händen des Grossen Rats einen ausführlichen Bericht mit einer positiven oder negativen Empfehlung. Der Entscheid liegt allein beim Grossen Rat. Öffentlich-rechtliche Anerkennungen bedürfen einer Verfassungsänderung, also einer Volksabstimmung. Der Regierungsrat hat also keinerlei Entscheidungsbefugnis in Fragen der Anerkennung von Kirchen und Religionsgemeinschaften.

